

Bad Segeberg, 6. Februar 2025

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/4389

**Stellungnahme der  
Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH)  
zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD  
„Frauengesundheit in Schleswig-Holstein“**

Drucksache 20/2093

Dr. Bettina Schultz  
Vorstandsvorsitzende  
Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein  
Bismarckallee 1-6  
23795 Bad Segeberg  
E-Mail: [vorstand@kvsh.de](mailto:vorstand@kvsh.de)

## Stellungnahme

Das Thema der Großen Anfrage der SPD-Fraktion, die Frauengesundheit in Schleswig-Holstein, ist ein wichtiges Thema auch für die ambulante ärztliche und psychotherapeutische Versorgung. Sowohl im Bereich geschlechtsspezifischer Erkrankungen als auch bei allgemein verbreiteten Krankheiten, bei denen sich die Symptome und die Diagnostik zwischen den Geschlechtern unterscheiden, hat es in der Vergangenheit einen substantiellen Wissenszuwachs und eine zunehmende Sensibilisierung in der gesundheitlichen Versorgung gegeben. Dies hat bereits zu Verbesserungen der Versorgung geführt. Zugleich bleiben Bereiche, in denen ein weiteres Handeln erforderlich ist. Die Antworten der Landesregierung geben einen umfassenden Überblick, der hierzu einen Beitrag leisten kann.

### Konstantes ambulantes Versorgungsniveau

Als Kassenärztliche Vereinigung haben wir die gesetzliche Zuständigkeit der Sicherstellung der ambulanten ärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung. Die ambulante Versorgung ist auch für Patientinnen in aller Regel die erste Anlaufstelle bei gesundheitlichen Beschwerden. Daraus erwächst eine hohe Verantwortung. Diese wird von der KVSH insbesondere auch dadurch wahrgenommen, dass wir entlang der gesetzlichen und weiteren rechtlichen Vorgaben, an die wir gebunden sind, eine wohnortnahe und flächendeckende Versorgung sicherstellen, d.h. ein flächendeckendes Netz an haus- und fachärztlichen sowie psychotherapeutischen Praxen.

In der Antwort der Landesregierung ist die ambulante Versorgungslage umfassend und zutreffend dargestellt. Anzumerken ist, dass das Versorgungsniveau im Bereich der gynäkologischen Praxen in Schleswig-Holstein zudem im Wesentlichen konstant ist. Im Jahr 2023, auf das in der Antwort Bezug genommen wird, gab es in dieser Arztgruppe landesweit bei 334,75 Arztsitze. Aktuell zu Jahresbeginn 2015 sind es nahezu unverändert 333,25 (Stand: 17.01.2025). In allen Planungsbereichen gilt auch aktuell, dass der Versorgungsgrad über 110 Prozent liegt und damit zusätzliche Zulassungen nach den Regularien der Bedarfsplanung nicht möglich sind. Den landesweit höchsten Versorgungsgrad weist der Planungsbereich Flensburg/Schleswig-Flensburg mit 168,4 Prozent auf, den niedrigsten der Planungsbereich Kiel mit 112,2 Prozent.

Ebenso verhält es sich in der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung, die in den Fragen bzw. Antworten der Drucksache aufgrund ihrer Relevanz auch breiten Raum einnimmt. Hier gab es in den vergangenen zwei Jahren sogar einen leichten Zuwachs von 750,38 Stellen (2023) auf 758,55 (2025).

Ergänzend ist anzumerken, dass die KVSH zur perspektivischen Sicherung der ambulanten gynäkologischen Versorgung die Frauenheilkunde und Geburtshilfe in die Liste der Facharztgruppen aufgenommen hat, in denen eine Förderung von fachärztlichen Weiterbildungsstellen in Praxen möglich ist. Ziel der Förderung ist es, zu ermöglichen, dass angehende Frauenärztinnen und -ärzte im Rahmen ihrer Facharztweiterbildung auch die ambulante Versorgung kennenlernen.

### Inanspruchnahme von Früherkennungs- und Vorsorgeangeboten

Dargestellt in der Antwort der Landesregierung sind auch die Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen gezielt für Patientinnen in der ambulanten Versorgung. Hier ist leider festzustellen (vgl. Antworten insbesondere zu Frage 109), dass in nahezu allen Fällen die Inanspruchnahme gering ist. Es bleibt deshalb eine gemeinsame Aufgabe aller Akteure, weiter intensiv dafür zu werben, dass diese sinnvollen Vorsorge- und Früherkennungsangebote auch wahrgenommen werden, da sie einen wichtigen Beitrag leisten können, um Erkrankungen und Erkrankungsrisiken frühzeitig zu erkennen und zu behandeln.

## Fortführung von QuaMaDi für weitere fünf Jahre

In der Antwort der Landesregierung wird auch auf QuaMaDi hingewiesen. Dieses seit 2001 bestehende Untersuchungsprogramm für Frauen mit erhöhtem Risiko oder einem Verdacht auf Brustkrebs gibt es in dieser Form nur in Schleswig-Holstein. Der Sachstand in der Antwort der Landesregierung ist dahingehend aktuell zu ergänzen, dass es Ende vergangenen Jahres erfreulicherweise gelungen ist, Verhandlungen zwischen der KVSH und den beteiligten gesetzlichen Krankenkassen zur Fortführung dieses erfolgreichen Programms abzuschließen. Die Neuverhandlung war erforderlich, da die bisherige vertragliche Grundlage Ende 2024 auslief. Mit der jetzt erreichten Einigung wird QuaMaDi für weitere fünf Jahre fortgeführt. Der QuaMaDi-Vertrag wurde als Modellvorhaben nach § 63 SGB V geschlossen. Vertragspartner sind die KVSH, die AOK NordWest, der BKK Landesverband Nordwest, die SVLFG und der Vdek.

Eine wesentliche Neuerung ist der Einsatz von KI zur Verbesserung der Diagnosesicherheit für die teilnehmenden Frauen. Vorgesehen ist, nach einer Erprobungsphase unter wissenschaftlicher Begleitung, ein spezielles KI-Programm einzusetzen, das die Radiologen bei der Befundung der Mammographie-Aufnahmen unterstützt. Weitere Informationen zum neuen QuaMaDi-Vertrag sind auf der Homepage der KVSH nachzulesen: [www.kvsh.de/presse/pressemitteilungen/quamadi-mit-kuenstlicher-intelligenz-die-diagnostik-der-brustkrebs-frueherkennung-weiter-optimieren](http://www.kvsh.de/presse/pressemitteilungen/quamadi-mit-kuenstlicher-intelligenz-die-diagnostik-der-brustkrebs-frueherkennung-weiter-optimieren)

In der ambulanten Versorgung gibt es darüber hinaus weitere Versorgungsangebote im Bereich der Frauengesundheit. Zu nennen ist insbesondere Mammographie-Screening als bundesweites Präventionsprogramm zur Früherkennung von Brustkrebs. Die KVSH begrüßt, dass die Altersgrenze beim Mammographie-Screening-Programm am 1. Juli 2024 auf 75 Jahre angehoben wurde und damit diese Brustkrebsfrüherkennung jetzt auch von Frauen zwischen 70 und 75 Jahren in Anspruch genommen werden kann.

Weiter zu nennen sind das DMP Brustkrebs sowie u.a. die Verträge (i.d.R. Selektivverträge mit einzelnen gesetzlichen Krankenkassen) „Gesund schwanger“, „Hallo Baby“, „Infektionsscreening in der Schwangerschaft“ und „Mädchensprechstunde - M1“. Weitere Angaben hierzu sind auf der Homepage der KVSH nachzulesen: [www.kvsh.de/praxis/vertraege](http://www.kvsh.de/praxis/vertraege)

## Handlungsbedarf und Ausblick

Die KVSH teilt die grundsätzliche Bewertung der Landesregierung in ihrer Antwort, wonach die Weiterentwicklung des Gesundheitswesens, einschließlich spezifischer Probleme von Frauen, in einem pluralistischen Gesundheitssystem eine gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten im Rahmen ihrer Zuständigkeiten ist. In Schleswig-Holstein ist es unsere Erfahrung, dass dies immer auch die Kooperation und den engen Austausch der Beteiligten miteinander einschließt.

Die Antwort der Landesregierung enthält eine Vielzahl von statistischen Angaben zum Versorgungs- und Krankheitsgeschehen. Hieraus Rückschlüsse zum Handlungsbedarf in einzelnen Bereichen zu ziehen, ist vor dem Hintergrund zunächst schwierig, dass Vergleichszahlen etwa im Bereich der Häufigkeit bestimmter Diagnosen zu anderen Staaten oder Bundesländern nicht vorliegen, die eine Einschätzung erleichtern würden, wo Schleswig-Holstein besser oder schlechter dasteht. Wenn die Politik in ihrer Auswertung besondere Handlungsbereiche identifiziert, die auch in die Zuständigkeit der KVSH fallen, steht diese als Ansprechpartner stets zur Verfügung. Die in dieser Stellungnahme angeführten Ergänzungen belegen, dass die KVSH ihre diesbezügliche Versorgungsverantwortung erst nimmt und im Interesse der Patientinnen mitgestaltet.